

Bekanntmachung

**Verlegung der Staatsstraße St 2229 im Bereich des Bahnübergangs Nürnberger Straße und Verlängerung der Kreisstraße IN 19 (Schneller Weg)
Bau-km 0+847,78 - Bau-km 1+900,71**

**Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG
- Anhörungsverfahren / Erörterungstermin –**

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden von der Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten erörtert.

Der Erörterungstermin findet statt

am 09.12.2013 ab 10.00 Uhr

für die beteiligten Träger öffentlicher Belange (Behörden, Versorgungs- und Leitungsträger) und anerkannten Vereinigungen zu den jeweils vertretenen Belangen.

und

am 10.12.2013 ab 09.30 Uhr

für alle privaten Einwender.

Veranstaltungsort ist jeweils der

**Konferenzraum (EG) des Lern- und Ausbildungszentrums der
Lebenshilfe Werkstätten,
Permoserstraße 84,
85057 Ingolstadt**

Bei Bedarf werden die o.g. Termine **am 11.12.2013 ab 09.30 Uhr** im selben Raum fortgesetzt.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Versorgungs- und Leitungsträger, anerkannte Vereinigungen und der Träger des Vorhabens teilnehmen.

3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
 - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

19.11.2013

Hoferer

Leiter Tiefbauamt